

# Informationsveranstaltung

Das Schwerpunktstudium  
im Bachelor-Studiengang  
„Law in Context“

Dresden, 27.1.2016

- I. Drei Schwerpunkt-Angebote
- II. Struktur
- III. Umfangreiches Angebot der Fakultät zu den Schwerpunkten
- IV. Maßgeblichkeit der Schwerpunktwahl für die Themenstellung der Bachelor-Arbeit
- V. Verbindlichkeit der Wahlentscheidung
- VI. Schwerpunkteinschreibung mit „Ersatzangabe“

- Rechtsgrundlage
  - § 27 III PrüfO; § 6 II 2 ff. StudO
  - Module JF- WF 1.1 - 1.3; 2.1 - 2.3 und 3.1 - 3.3
  
- Zur Auswahl stehende Schwerpunkt
  - Internationales Recht / Politikwissenschaft  
(s. Informationen zum SP I)
  - Umwelt- und Technologierecht  
(s. Informationen zum SP II)
  - Wirtschaftsrecht  
(s. Informationen zum SP III)

- Erstreckung jeweils über drei Semester (4. – 6. FS, beginnend im SS 2015)
- Aufteilung jedes SP gem. § 37 III PrüfO/§ 6 II 6 StudO in
  - Grundlagenmodul (4. FS)
  - Aufbaumodul (5. FS)
  - Vertiefungsmodul (6. FS)
- Lehrrumfang der einzelnen Module
  - Grundlagenmodul / Aufbaumodul jeweils 6 SWS
  - Vertiefungsmodul 4 SWS
- Leistungspunkte der einzelnen Module
  - Grundlagenmodul / Aufbaumodul jeweils 9 LP
  - Vertiefungsmodul 8 LP

- Gewährleistung der SWS und LP über einen „Fächerkatalog“
- Flexibles Angebot von Lehrveranstaltungen

Der beigefügte Fächerkatalog gibt einen Überblick über mögliche Lehrveranstaltungen (LV) in den einzelnen Schwerpunkt-Modulen, ohne einen Anspruch auf die tatsächliche Durchführung jeder LV zu vermitteln. Das genaue Angebot wird rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Semesters bekannt gegeben (vgl. Fächerkataloge vorangegangener Jahrgänge).

- Wahlmöglichkeiten innerhalb des SP

Zu beachten ist, dass die sich aus dem Fächerkatalog ergebende Zuordnung der LV zu den einzelnen Fachsemestern aus inhaltlichen und prüfungstechnischen Gründen grds. nicht verändert werden kann.

- Thema der Bachelor-Arbeit aus dem Bereich des gewählten SP (§ 21 III PrüfO)
- Seminararbeit als zwingende Teilleistung des gewählten SP (27 III PrüfO)
  - bestandene Seminararbeit im SP = Zulassungsvoraussetzung für die Bachelor-Arbeit (§ 26 PrüfO)
  - Anrechnung als Lehrveranstaltung auf den entsprechenden Modulteil (regelmäßig mit 3 LP)
  - Empfehlung: bis zum 5. FS (Erreichung der notwendigen LP für Zulassung zur Bachelor-Arbeit)
  - Zulässigkeit der Erbringung mehrere Seminarleistungen

- Wahl nur eines Schwerpunktes (§ 6 II 4 StudO; § 27III 2 PrüfO)
- Kein Wechsel in einen anderen Schwerpunkt nach verbindlicher Wahlentscheidung (§ 6 II 5 StudO)

**Online-Einschreibung  
vom 28.01. - 11.02.2016 über OPAL  
(ZIH-Login erforderlich)**

- **Notwendigkeit einer „Ersatzangabe“**

Um im Interesse einer sachgerechten Ausbildung eine vernünftige (d.h. den jeweiligen Ressourcen entsprechende) Verteilung der Studierenden auf die Wahlbereiche zu ermöglichen, wird den Studierenden folgende Möglichkeit eröffnet:

- Angabe der Erstwunsches (z.B. Wirtschaftsrecht)
- Angabe eines **Zweitwunsches/Ersatzangabe** (z.B. Internationales Recht / Politikwissenschaft)

- **Folgen der „Überbelegung“ eines Schwerpunktes**

- Keine Zwangszuweisung zu anderem SP

aber

- Bitte um Erklärung, ob freiwillig Verzicht auf Erstwunsch und verbindliche Option für Zweitwunsch/Ersatzangabe





**»Wissen schafft Brücken.«**